

PRIMARSCHULE



# **Subventionen des Musikunterrichts Richtlinien**

vom 10. Februar 2022

02.23.00



## **Richtlinien für Subvention des Musikunterrichts**

gültig ab Schuljahr 2020/21

Für die Primarschule Regensdorf, Primarschule Buchs, Primarschule Dällikon und die Sekundarschule Regensdorf/Buchs/Dällikon.

### **Wer**

Familien, welche aufgrund ihres Einkommens nicht in der Lage sind, für den vollen Lektionstarif des Musikunterrichtes ihres Kindes aufzukommen, können ein Gesuch um Ermässigung des Musikunterrichtsbeitrages stellen.

### **Wie**

1. Die Erziehungsberechtigten stellen ein Gesuch um Reduktion des Lektionstarifs an die Musikschule Regensdorf (Schulverwaltung).
2. Die Sachbearbeiterin der Musikschule Regensdorf ergänzt das eingereichte Gesuch Formular mit einem allfälligen Rabatt bei einem oder mehreren Geschwistern an der Musikschule Regensdorf.
3. Ein allfälliger Prozentualer Subventionsbeitrag wird auf dem Netto Betrag berechnet.
4. Das Gesuch Formular wird in die entsprechende Schulverwaltung weitergeleitet. Diese klärt das letzte Steuerbare Einkommen des Gesuchstellers bei der Steuerverwaltung ab.
5. Die gesuchstellenden Erziehungsberechtigten werden von der zuständigen Schulverwaltung direkt über den Entscheid benachrichtigt.
6. Der Entscheid der einzelnen Schulverwaltungen ist an das Sekretariat der Musikschule zwecks korrekter Rechnungsstellung weiterzuleiten.
7. Die Gesuche sind jährlich durch die Erziehungsberechtigten einzureichen.
8. Es besteht kein grundsätzliches Recht auf Reduktion des Lektionstarifs.
9. Bei Gewähren eines Sozialtarifs (Reduktion des Lektionstarifs) werden zusätzliche Rabatte eingeräumt.

[www.musikschule-regensdorf.ch](http://www.musikschule-regensdorf.ch) / ab 01.08.2022 [www.remure.ch](http://www.remure.ch)